

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Corona-Pandemie stehen wir alle vor einer großen Herausforderung. Alle Menschen und alle Unternehmen sind mehr oder weniger betroffen. Für viele von Ihnen ist die Situation existenzgefährdend. Mit diesem Sondernewsletter möchten wir Ihnen einige Sofortmaßnahmen aufzeigen, wie Sie in der kommenden Zeit Ihre Liquidität und damit Ihre Existenz sichern können.

Die Bundesregierung und die Länder haben in historischer Schnelligkeit und unbegrenztem Rahmen die Voraussetzungen für weitgehende Hilfen geschaffen. Überall wird mit Hochdruck an den konkreten Umsetzungen gearbeitet, die möglichst einfach gestaltet werden sollen. Erste Mängel sind auch schon erkannt, wie etwa Hilfen für Freiberufler, die sonst weitgehend aus den Sofortmaßnahmen herausgefallen wären. Es wird ein Prozess sein. Nicht alles wird und kann sofort laufen. Wichtig ist, die amtlichen Verordnungen zu befolgen und durch eigenes und umsichtiges Verhalten dazu beizutragen, dass noch drastischere Maßnahmen, wie Ausgangssperren, verhindert werden können.

Ein erster wichtiger Aspekt könnte für Ihr Unternehmen das Kurzarbeitergeld sein. Das Kurzarbeitergeld können Sie aufgrund eines vorübergehenden Umsatzrückgangs beantragen, um Entlassungen zu vermeiden. Sie erhalten damit die Möglichkeit, die Arbeitsleistung und Entlohnung um bis zu 100 Prozent zu reduzieren. Der Arbeits- und Umsatzausfall durch Covid-19 wird als Begründung anerkannt. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>.

Sofern Sie kein Kurzarbeitergeld beantragen, können Sie sich zudem mit den Sozialversicherungsträgern in Verbindung setzen, um zu prüfen, inwiefern Sozialversicherungsabgaben gestundet werden können. Denn die Pflicht zur Insolvenzanmeldung aufgrund von Zahlungsunfähigkeiten ist bis September 2020 ausgesetzt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, laufende Steuervorauszahlungen auszusetzen und laufende Steuerzahlungen zu stunden. Zudem wird aktuell von Säumniszuschlägen und Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen. Setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem zuständigen Finanzamt in Verbindung.

Neben dem Kurzarbeitergeld und der Möglichkeit von Stundungen ist die Kommunikation mit Ihrer Hausbank in Krisenzeiten ein wichtiger Aspekt, um den Turnaround-Prozess gestalten zu können. So können Sie beispielsweise mögliche Zins- und Tilgungsraten aussetzen oder Ihren Kreditrahmen kurzfristig erhöhen. Setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrer Hausbank in Verbindung. Ratsam ist es, eine entsprechende Finanzplanung für die nächsten Monate zu erstellen, um die Liquiditätslücken zu ermitteln.

Letztlich besteht die Möglichkeit, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. Denn es gibt bereits heute einige Förderprogramme, mit denen Sie Ihre Liquidität sichern können. So hat die KfW ihre bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Auf den Websites der NBank (www.nbank.de) und der KfW (www.kfw.de) finden Sie die entsprechenden Hinweise.

Für die Zukunft sind darüber hinaus folgende kurzfristige Förderprogramme für Unternehmen geplant:

- Über die NBank sollen ein Kreditprogramm (bis zu 50.000 €) sowie ein größerer Liquiditätskredit (über 500.000 €) bereitgestellt werden. Die Abwicklung erfolgt ohne Beteiligung Ihrer Hausbank. Die notwendigen Informationen und Antragsunterlagen sollen bis Ende des Monats auf der Homepage der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht werden.
- Zudem ist ein Corona-Hilfsprogramm für Kleinstunternehmen geplant. Es sollen maximal 20.000 € bei einem Fördersatz von 50 Prozent für wirtschaftliche Schäden wie zum Beispiel Mieten oder Pachten für gewerbliche Immobilien oder Finanzierungskosten beantragt werden können.
- Des Weiteren soll der Bürgschaftsrahmen des Landes auf 3 Milliarden Euro erhöht werden. So sollen betroffene Unternehmen Bürgschaften des Landes und der Niedersächsischen Bürgschaftsbank schnell und flexibel in Anspruch nehmen können.

Kontakt:
Siegfried Ziegert
Landkreis Osterholz
Sachgebietsleitung
Wirtschaftsförderung
Tel: 04791/ 930 3420
Email: siegfried.ziegert@landkreis-osterholz.de

Simone Kröning
Landkreis Osterholz
Wirtschaftsförderung
Tel.: 04791 - 930 3424

Email: simone.kroening@landkreis-osterholz.de

Weitere Hinweise zu Unterstützungsangeboten, Beratungsstrukturen und FAQ hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung auf seiner Homepage (<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html>), (https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faqs-186294.html) bereitgestellt.

Landkreis Osterholz - Wirtschaftsförderung
Am Osterholze 2a, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791 - 930 3420, Fax: 04791 - 930 11 3420
wirtschaft@landkreis-osterholz.de, www.landkreis-osterholz.de

Für die Abmeldung des Newsletters senden Sie bitte eine E-Mail an wirtschaft@landkreis-osterholz.de